

nahme auf Briefpost- u. Sendungen ist von 500 Fr. auf 1000 Fr., der zulässige Meistbetrag einer Postanweisung gleichfalls von 500 Fr. auf 1000 Fr. erhöht worden, auch hat die Taxe für Postanweisungen über 100 Fr. eine wesentliche Ermäßigung erfahren. Das Meistgewicht der Postipackete ist von 3 auf 5 Kg. erhöht worden. Diese Beschlüsse treten nach ihrer Ratifizirung durch die Regierung mit dem Januar 1899 in Kraft. Wie die "Post" hört, ist man im Reichs-Postamt zur Zeit damit beschäftigt, Erhebungen über die Einführung sogenannter Karten-Briefe anzustellen.

— Greiz, 25. Aug. Fürst Heinrich XXII. scheint seit der leidigen Fahnenaffäre im vorigen Frühjahr energisch darauf bedacht zu sein, den lächerlichen preußenseindlichen Kundgebungen im Lande entgegenzutreten, was er schon durch mannigfache unzweideutige Verfügungen an die Regierung bewiesen hat. Am vorigen Sonnabend brachte die Militärapotheke auf Befehl des Regimentskommandeurs dem Fürsten ein Ständchen dar. Letzterer erschien hierbei in preußischer Generalsuniform und sprach persönlich dem Kapellmeister wiederholt seinen Dank aus.

— Münster, 26. August. Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Münster bemerkt in ihrem Jahresbericht betreffs der Wirksamkeit des Gesetzes zur Bekämpfung des unsaften Wettbewerbs: „Im Allgemeinen scheinen die Wirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unsaften Wettbewerbs bisher günstig zu sein. Das bloße Vorhandensein des Gesetzes hat auf eine Einschränkung der schwindelhaften Reklame hingewirkt. Die Anfangs befürchtete, übermäßige Anrufung des Richters und chikanöse Verfolgung des Konkurrenten auf Grund des Gesetzes ist bisher nicht zu beobachtet gewesen. Auch in unserem Bezirk ist man in der Weise vorgegangen, daß Kaufleute, welche gegen das Gesetz verstöhnende Annoncen erliehen, zunächst ohne Anrufung des Richters einzuhängen.“

— Frankreich. Der offiziöse Pariser „Temps“ bringt über die Vorgeschichte der Trinksprüche des Kaisers Nikolaus und des Präsidenten Faure, in welchen, wie die französischen Blätter sagen, „das große Wort“, nämlich „Alliés“ ausgesprochen worden ist, folgende interessante Mittheilungen: „Die betr. Abschiedsstooste sind (wie wir richtig vermuthet haben) in den beiden Konferenzen, welche am Mittwoch zwischen dem Kaiser, Herrn Hanotaux und dem Grafen Murawiew einerseits, zwischen dem Präsidenten Faure und den beiden Ministern andererseits stattgefunden haben, vorbereitet worden. Jede dieser Konferenzen hat über eine Stunde gedauert. In Folge dieser Unterredungen hat Herr Hanotaux auf seine Absicht, in Petersburg zu bleiben, verzichtet; die Wichtigkeit des erreichten Resultats gestattete ihm, mit dem Präsidenten nach Frankreich zurückzufahren.“ Diese Meldung des offiziösen Pariser Organs enthält sehr viel Interessantes. Also in den beiden langen Konferenzen am Mittwoch ist nicht, wie verschobene französische Blätter behaupteten, „der Allianzvertrag nach Hinzufügung einer wichtigen Klausel“ unterzeichnet worden, ja vom Allianzvertrag scheint gar keine Rede gewesen zu sein, vielmehr handelte es sich darum, die Trinksprüche vorzubereiten, in welchen auf vieles Verlangen der Franzosen das Wort „Allianz“ vorkommen sollte. Nach langem Verhandeln scheint man sich denn geeinigt zu haben, wenn auch nicht das Wort „alliance“, so doch „alliés“ einzuschalten, um damit Herrn Faure eine rentree joyeuse in Paris zu ermöglichen. Es gewinnt somit immer mehr den Anschein, als lämen die Trinksprüche auf dem „Pothuau“ (die übrigens, wie man nachträglich erfährt, sowohl vom Kaiser Nikolaus II. als auch vom Präsidenten Faure abgelesen wurden), weniger für die internationales Beziehungen, als für die inneren Verhältnisse Frankreichs in Betracht.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Ebenstoß, 30. August. Am gestrigen u. heutigen Tage beging der hiesige Turn-Berein das Fest seines 50jährigen Bestehens, das von der Ullngunst des Wetters zwar nicht direkt zu leiden hatte, aber durch die regnerische Witterung der vorhergehenden Tage und selbst noch gestern Vormittag in sofern starken Abbruch erlitten hat, als die Gäste von auswärts nur in schwacher Zahl erschienen waren. Den Schluß des Festes bildet der heute Abend stattfindende Ball. Einen eingehenderen Bericht über die Feier werden wir in der nächsten Nummer d. Bl. bringen.

— Dresden, 28. August. Als gestern die in dem Restaurant zu den drei Roben (Marienstraße) in Form von kleinen Kirchen vom Wohlthätigkeitsverein Erzgebirger ausgestellten Sammelbüchlein für die Wassergeschädigten geöffnet wurden; fand man in der einen kleinen Kirche 8 Hundert-Markscheine, sorgfältig in Papier gewickelt, welche ein unbekannter edler Menschenfreund heimlich hineingehobt hatte.

— **Dresden.** Ein Preisauftreiben für Künstler-Postkarten aus dem Königreich Sachsen erlässt das Ministerium des Innern. Postkarten mit Bildern entsprechen einem weit verbreiteten Bedürfnisse, sind aber zu meist mit minderwertigem Bilderschmuck versehen. Das Ministerium ist der Ansicht, daß die Bild-Postkarten eine günstige Gelegenheit zur Anwendung volkskümmlicher Kunst, sowie zur Pflege der Liebe zum Heimatlande darbieten, und hat daher zur Förderung dieses künstlerischen Zweiges 12 Preise von je 50 und 12 Preise von je 25 Mark für die 24 besten Original-Entwürfe zu Künstler-Postkarten ausgesetzt. Die einfarbigen oder mehrfarbigen Bilder dürfen nur darstellen: Landschaften oder Ortschaften aus dem Königreiche Sachsen, volkskümmliche Sitten, Volstrachten oder Volksbräuche aus dem Königreiche Sachsen. Beliebteste Gegenstände sind zu bevorzugen. Als Beispiele führt das Aufschreiben unter Anderem an: Bauzen, Pleißenburg zu Leipzig, Wendisches Österreiten, Östermorgen auf dem Gottesacker zu Herrnhut, Vogtländische Mädchen, Leipziger Fischerstechen, Bauernhof in Goppeln, Schloß Purschenstein, Kirche St. Thessa bei Leipzig. Berechtigt zur Theilnahme an dem Preisbewerbe sind nur solche (männliche oder weibliche) Personen, die ihren Wohnsitz in Sachsen haben. Die Entwürfe sind doppelt so groß, wie Reichspostkarten ohne irgend ein Kennzeichen des Urhebers (dessen Name und Wohnort in verschlossenem Umschlage beizufügen ist) bis zum 1. Dezember 1897, Nachmittags 2 Uhr bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern einzureichen. — Das vom Ministerium des Innern zu ernennende Preisgericht besteht aus Künstlern, einem Vertreter des Harbendrucks und einem vom Vorstande des Vereins für Sächsische Volkskunde vorgeschlagenen Mitgliede. Nichtpreisgekrönte, aber zur Vervielfältigung geeignete Entwürfe

kennen für das Sammelwerk „Künstler-Postkarten mit Bildern aus dem Sachsenlande“ angekauft werden. Die näheren Bedingungen des Preisaufrüschreibens können von der Kanzlei des Ministerium des Innern unentgeltlich erlangt werden.

— Deuben bei Dresden, 27. August. Der Gemeindevorstand zu Deuben bei Dresden hat beschlossen, die vom Wasser beschädigten Grundstücke, soweit sie nicht wieder vom Besitzer bebaut werden können, von Gemeinde wegen anzukaufen. Das bedeutet zwar eine ungeheure Belastung der Gemeinde, ist aber auch ein schöner Beweis für die umsichtige und schnelle Fürsorge, mit welcher der so arg betroffenen Gemeindeglieder gedacht wird. Diese Maßregel wird aber auch noch außen hin beruhigend wirken, denn Niemand, der auf weggekippten Grundstücken Geld stehen hatte, braucht zu fürchten, daß dasselbe ganz verloren sei; Niemand braucht Bedenken zu tragen, lästiglich Anleihen auch auf Grundstücke, die an die Weiberitz grenzen, einzutragen zu lassen: die Gemeinde stellt ja die Hypotheken sicher, indem sie selber die geschädigten Häuser erwirbt. Den auswärtigen Gläubigern also, wie ihren eigenen Gliedern hat sie eine große Sorge und Bürde abgenommen und in dankenswerthe Weise auf ihre Schultern gesaden. Jedenfalls verdient dies Unternehmen die weiteste Bekanntgabe und die rückhaltloseste Anerkennung.

— Plauen. Am Montag vor Woche sind hier abermals 30 tschechische Bauarbeiter wegen ihres unbefähigen Verhaltens gegenüber dem Baumeister entlassen worden. Um Ausschreitungen der Tschechen, die zu befürchten standen, zu vermeiden, hatte der Meister Polizei nach dem Bau rufen lassen. In unserer Stadt werden jetzt nur noch wenige tschechische Bauarbeiter beschäftigt.

— Zwicau. Bei dem Ablauen der Hochfluthwasser aus dem Bockwaer Ueberschwemmungsgebiete zeigen sich jetzt auch namhafte Bodensenkungen und Defekte in den Mauern der drei Wochen lang unter Wasser gestandenen Gebäude. Die Maschinen und Apparate des Elektricitätswerkes der Bockwaer Wasserhaltung sind arg mitgenommen worden, ebenso das Mobiliar &c. in den Beamtenhäusern, die 7—8 m hoch unter Wasser standen. Eine Dampfesse mit Schlachtgebäude des Werkes Falb's Erben stürzte schon am 31. v. M. beim gewaltigen Wassereinbruch zusammen. Ein tiefer Tümpel findet sich jetzt an dieser Stelle vor.

— Annaberg, 27. August. Das hiesige „Wochenblatt“ berichtet: Drei hiesige Herren, welche in diesen Tagen einen Ausflug nach Böhmen unternahmen, waren in der Nähe von Johnsdorf einem Abenteuer ausgesetzt, das für sie leicht eine verhängnisvolle Wendung hätte nehmen können. Als die Herren nach Bad Einsiedel kamen, konnten sie daselbst wie in dem benachbarten Böhmischem Einsiedel wegen Ueberfüllung ein Nachtkwartier erhalten, und sahen sich gezwungen, den mehrstündigen Weg durch den Wald nach Johnsdorf zurückzulegen. Um nicht die starken Krümmungen der Landstraße zu gehen, frugen sie in Bergners Gasthof nach dem näheren Waldweg, bezw. nach einem Führer durch den Wald, sahen aber von einem solchen ab, als mehrere dort zehnende tschechische Burschen einen Gulden für den kurzen Weg verlangten. Die Herren waren auf dem Wege noch nicht weit gelangt, als plötzlich aus dem dunklen Walde ein Steinbogel auf sie niederprasselte, dessen Urheber nur die ihnen nachkommenden, en füzeren Waldweg begehenden Tschechen gewesen sein können. Das Gleiche wiederholte sich an einer späteren Wegekrümmung. Daß die Herren heil und unverletzt geblieben sind, verdanken sie nur dem Dunkel der Nacht und dem Geschick am Wege, das ein Zielen der Tschechen unmöglich machte. Die Lehre aus dem Vor kommunist wird Jedermann selbst zu ziehen vermögen.

— Marienberg. Wegen Verdacht der Anstiftung zur Brandlegung ist hier selbst der stellvertretende Feuerwehr-Captain Kaufmann Chinger verhaftet worden. Der selbe war Mitbesitzer einer alten Mühle im Reitzenhain, die vor weniger Zeit in Flammen aufging. Jetzt behauptet nun ein Dienstfeuer, dieses Feuer angelegt zu haben, und von Chinger hierzu angestiftet worden zu sein. Ein zweiter Mitbesitzer der abgebrannten Mühle, Maschinen-Ingenieur Engel im Olbernhau, hat sich vorige Woche erschossen.

— Oschatz, 26. August. Das hiesige „Tageblatt“ preibt: kaum glaublich, aber doch wahr. Ein Rentier, der jährlinche Renten zu verzehren hat, wurde auf den Feldern vier hiesiger Besitzer beim Kartoffeldiebstahl ergrappt.

— Die Strafanzeige wegen Vergehens gegen die Sonntagsruhe von Seiten eines Gehilfen oder Gehilfen gegen seinen Meister oder Prinzipal ist, wie jüngst rechtlich festgestellt worden, selbst wenn sie begründet ist, ein Treubruch anzusehen, dem kein rechtlicher Schutz währt wird. Ein Gehilfe hatte seinen Herrn heimlich zur Anzeige gebracht, weil er nachweisbar mehrmals an Sonnabend gesetzwidrig ihn hatte arbeiten lassen. Zufällig entdeckte der Prinzipal den wahren Angeber und entließ ihn ohne Entschädigung. Die Klage des also Entlassenen auf Entschädigung für die Kündigungsfrist wurde von der ersten Instanz erkannt, von der Oberinstanz aber mit der Begründung gewiesen, daß auch die an sich wahre Anzeige eine im Dienste begangene Treulosigkeit darstelle und die Entlassung Denunzianten vollständig rechtfertige. Dieses Urteil spricht durchaus der Rechtsauffassung, die man auch in den Volkskreisen von solchen Angebern bestätigt.

— **U**sch, 25. August. Mit der tschechischen Gendarmerie auch unsere städtische Polizei mehrere Zusammenstöße ge-
ht; die städtischen Beamten mussten wiederholst den Schutz
Bevölkerung gegen die tschechischen Gendarmen übernehmen.
Am Montag Morgen wurde ein älterer Polizist, welcher
reueillirte und hier und da stehen blieb, von den Gendar-
men vom Platz gewiesen. Kann man sich da wundern, daß
jüngerer Polizist auf den Befehl eines Regierungskonzi-
nten, den Platz vor dem Gasthof Gevert zu säubern, ent-
zog: „Ich führe keinen Befehl mehr aus, ich werde mich
nicht, mich Euch zu Liebe mit meinen Uschern zu verfeinden;
sind Deutsche, ich bin es auch.“ — Allseitig dankbar an-
gezeigt wird die Haltung des deutschen Militärs. Die Sol-
daten waren vor dem Ausrücken nach Usch von den Offizieren
besonders ermahnt worden, sich durch nichts reizen zu
lassen und zu bedenken, daß sie Deutsche seien und Deutschen
überstanden. Die Dankbarkeit der Uscher Bevölkerung
zeigte sich am Montag darin, daß die Soldaten reichlich und
entzücklich bewirthet wurden, während an die tschechischen
Gendarmen in Usch und Eger auch nicht das Mindeste ver-
gessen wurde.

Amtliche Mittheilungen aus der 8. öffentlichen Sitzung
des Stadtverordneten-Conseils

am 17. August 1897, Abends 8 Uhr im Rathauskaale.
Vorsitzender: Herr Vorsiecher Hannebohn. Anwesend: 16 Mit-
glieder, entschuldigt: 3, unentschuldigt: 1.

- Der Rath ist vertreten durch Herren Bürgermeister Hesse.

 - 1) Von der in Sachen der Dorfschulüberwölbung ergangenen Verordnung nimmt man Kenntniß, ebenso von dem Verhandlungsprotokolle mit Conditor Meichsner.
 - Das Collegium beschließt, die vom Reg. Ministerium gesuchte Verbindlichkeitserklärung abzugeben.
 - 2) Das Collegium schließt sich dem Rathöbeschlusse an, wonach eine pecunäre Verpflichtung zur Beschaffung von Areal befreit Verbreiterung der Straße am Siechhäuse nicht anerkannt wird.
 - 3) Von dem Sachstande der Bahnangelegenheiten wird Kenntniß genommen.
 - Nach einer weiteren Aussprache in der Sache erklärt sich das Collegium mit dem Vorgehen bez. mit dem Besluß des Raths einstimmig einverstanden.
 - 4) Für die Überschwemmten soll aus der Stadtkasse ein Beitrag gewährt werden und zwar, wie vom Stadtrathe beschlossen, auf je 50 Einwohner 1 Mark.
 - 5) Der Rath hat auf Ansuchen des Turnvereins hierselbst beschlossen, denselben zu seinem 50jährigen Jubiläum einen Beitrag von 100 Mark zu gewähren.
 - Das Collegium bewilligt auf Antrag des Herren Stadtv. Schieffler einen Beitrag von 150 Mark.
 - 6) Auf ein Gesuch der biefigen städtischen Beamten wurde vom Rath beschlossen, im Ortsstatut noch einen Paragraphen aufzunehmen, wonach einem Beamten, der am Orte zehn Jahre lang ohne wesentlichen Zadel sein Amt geführt hat, nicht nur zu dem Zweck gestündigt werden soll, um ihm die Pensionsberechtigung zu entziehen. Das Collegium tritt diesem Besluß bei.
 - 7) Zu dem Neubau des Pfarrgutes mit einer Frontlänge von 11 Meter und übergeht erheilt das Collegium seine Genehmigung, auch schließt man sich im Uebriegen dem Rathöbeschlusse, daupolizeiliche Bedingungen betr., an. Hierbei giebt man jedoch dem Stadtrathe anheim, veranlassen zu wollen, daß der ganze Bau weiter nach dem Websichen Hause gelegt werde, damit event. noch ein Haus an die Ecke gebaut werden kann.
 - 8) Punkt 8 der Tagesordnung soll in der geheimen Sitzung behandelt werden.
 - 9) Von der Verordnung, wonach für die funstgewerbliche Bibliothek eine Beihilfe von 1000 Mark gewährt worden ist, nimmt man Kenntniß.
 - 10) Die Stadtkassen- und Armenholzkasseneinrechnung auf das Jahr 1898 soll Herrn. Stadtvorordneten Müller, der sich dazu bereit erklärt, zur Nachprüfung überwiesen werden.
 - 11) Von den Bedingungen der Frau vertr. Unger zur Überlassung der Muldenbrücke am Bahnhofe nimmt man Kenntniß und schließt sich einem diesbezüglichen Rathöbeschlusse an.

Hierauf geheime Sitzung.

Welche künstlichen Düngemittel sind zu Roggen anzuwenden?

ungewunden? Wenn der Acker in gehöriger Dungstrafe steht, die Bestellung bei trockenem Wetter und zeitig in den gut vorbereiteten Boden stattfindet, so wird die Saat rasch keimen und aufgehen, ihre Wurzeln gut entwickeln und vor Eintritt des Winters genügend erstarzen und sich verstöden. Das ist nach aller Erfahrung besonders für den Roggen, der im Frühjahr meist rasch emporzieht, so daß zur Bestockung keine Gelegenheit bleibt, von großer Bedeutung.

Da nur ein kleiner Theil des Roggens in frischer Mistdüngung gebaut werden kann, so hat man leicht Veranlassung, dem Kraftzustande des Bodens zu misstrauen. Man muß befürchten, daß sich der Roggen bis zum Eintritt des Winters nicht kräftig genug entwickelt. Dann entsteht die Frage, welche sündlichen Düngemittel soll man wählen? Dabei ist natürlich stets die eigene Wahrnehmung und lokale Erfahrung zu Rathe zu ziehen. Als allgemeine Anhaltspunkte mag man indes folgende beobachten. Zunächst erweist sich der Roggen für eine Stickstoffdüngung dankbar; doch kommt dieser Nährstoff nur zur Geltung, wenn Phosphorsäure und Kali in ausreichendem Maße im Boden vorhanden sind. Das ist eine alte Erfahrung, u. U. aber auch von Prof. Wagner überzeugend nachgewiesen. Von stickstoffhaltigen Düngemitteln verdient das schwefelsaure Ammoniak beim Roggen den Vorzug, da ein Verlust hierbei kaum zu befürchten ist. Je nach dem Zustande des Bodens dürfte eine Düngung mit 75 bis 100 kg schwefelsaurem Ammoniak angezeigt sein.

Auf einem nicht phosphorsäurearmen Boden wird eine Dosis von 40–50 kg Phosphorsäure pro ha genügen. Da sich die Phosphorsäureaufnahme beim Roggen ziemlich gleichmäßig über die ganze Vegetationsperiode verteilt, der Roggen also ein Phosphorsäuredüngemittel verlangt, welches noch und nach Phosphorsäure abgibt, so ist vor anderen phosphorsäurehaltigen Düngemitteln die Verwendung des stetig und nachhaltig wirkenden Thomaschlackenmehl besonders angezeigt. Auch die praktische Erfahrung spricht dafür, daß die Anwendung dieses Düngemittels für Roggen stets von ausgezeichnetem Erfolge begleitet ist. Als passendes Quantum sind etwa 300–500 kg Thomaschlackenmehl pro ha zu berechnen, je nach dem Kulturzustande des Bodens. Dieses Quantum wird in allen Fällen, wo Klee in den Roggen eingesetzt werden oder eine andere schmetterlingsblütige Pflanze 16 Zwischenfrucht folgen soll, mit Rüben um 100 kg pro ha erhöht.

Auf moorigen und sandigen Bodenarten erweist sich der Leggen auch für eine Kalizufuhr meist recht dankbar; in solchen Fällen bedient man sich des Kainits, wovon etwa 400 bis 500 kg pro ha genommen werden. Auch hier empfiehlt sich, fern schmetterlingsblütige Pflanzen eingesetzt werden oder liegen sollen, eine Steigerung des Quantum auf 700—800 kg pro ha.

„Aus Nichts wird Nichts“ und wenn wir den Körper ordentlich mit Nährstoffen versorgen, so dürfen wir selbst in dem sonst sehr genügsamen Roggen nie auf reiche Ernten hoffen.

Auf der Wanderschaft.

Original-Erzählung aus der sozialen Bewegung der Gegenwart.

von Th. Schmidt.

(20. Fortsetzung).

Stellen wir einmal dem alten, gemütlichen, patriarchalischen Bild: Meister, Gesell, Lehrling, das moderne Bild: abrissend, Arbeiter gegenüber, so finden wir sofort, welcher waltige Unterschied in der Stellung der Personen zu einander uns entgegentritt. Dort eine richtige Abstufung, ein ruhiger, geordneter Übergang, hier eine Klüft, über welche nichts hinüberleitet. Und diese Klüft ist es in erster Linie, welche die soziale Bewegung herausgewachsen ist. Es nicht, wie Viele behaupten, eine einfache Magenfrage, welche die Fabrikarbeiter der Sozialdemokratie in die Arme ist, nein, es ist vielmehr die Aussichtlosigkeit, jemals aus Lohnverhältnis zu einer selbständigen Stellung sich emmischingen zu können. Diese Aussichtlosigkeit ist es,